

Konzeption

„Sozialräumliche Kooperation im Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz“

1. Ausgangslage

In den Jahren 1999 bis 2001 wurden auf der Grundlage des 1990 veröffentlichten 8. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung die „Leitlinien für das Jugendamt¹ der Stadt Mainz“ entwickelt.

Sie beschreiben die zentrale Leitorientierung des Amtes für Jugend und Familie, für eine offensive und lebensweltorientierte Jugendhilfe einzutreten und den Anforderungen an einen bürgerorientierten sowie effektiv und effizient arbeitenden Dienstleistungsbereich zu entsprechen.

Unter dem Pkt. 3.2 „Dezentralisierung/Regionalisierung“, werden die wichtigsten Elemente des Konzeptes der Sozialraumorientierung genannt:

- Vernetzung und Bündelung von Ressourcen (Synergieeffekte),
- bedarfsgerechte Zuteilung und schonender Umgang mit Ressourcen sowie
- Vergleichbarkeit und Herstellung sozialen Ausgleichs zwischen überschaubaren sozialen Räumen.

Aus diesen Prinzipien werden folgende strukturelle Konsequenzen abgeleitet:

- Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) nimmt seinen Auftrag sowohl einzelfall- als auch stadtteilbezogen wahr.
- Bei der Entwicklung in Richtung Sozialraumorientierung kommt dem ASD in enger Kooperation mit den Abteilungen „Kinder, Jugend und Senioren (51.02) und „Kindertagesstätten“ (51.03) eine federführende Rolle zu.
- Zur Verwirklichung des Grundsatzes der Sozialraumorientierung bedarf es eines auf den gesamten Bereich des Amtes für Jugend und Familie bezogenen Konzeptes und eines Entwicklungsplanes.
- Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Mainz ist eine gemeinsame Aufgabe des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Regeleinrichtungen und Institutionen, deren Adressatinnen und Adressaten junge Menschen und ihre Familien sind. Dazu sollen nachhaltige Strukturen der sozialräumlichen Zusammenarbeit in den jeweiligen Sozialräumen geschaffen werden.

Dieser Auftrag ist Grundlage für die Erstellung dieser Konzeption.

¹ Das Jugendamt wurde zwischenzeitlich in Amt für Jugend und Familie umbenannt.

Sozialräumliche Strukturen und Arbeitsformen sind darüber hinaus auch Bestandteile der

- Zielvereinbarung für die Sozialen Dienste des Amtes für Jugend und Familie,
- Konzeption des ASD,
- Konzeption der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Mainz,
- Konzeption „Schulsozialarbeit an Mainzer Grundschulen“,
- Rahmenkonzeption der sozialräumlichen Schulsozialarbeit an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen in Mainz“,
- pädagogischen Rahmenkonzeption der städtischen Kindertagesstätten,
- Handlungsleitlinien zur Zusammenarbeit der Abteilungen 51.01 und 51.02 und
- des Handlungskonzeptes zur Umsetzung von „Familienbildung im Netzwerk“ in Mainz

2. Ziel

In jedem Sozialraum²³ existiert ein Sozialraumgremium, das regelmäßig

- die Situation im Sozialraum bewertet und
- darüber berät,
 - welche fallübergreifenden und fallunspezifischen Maßnahmen benötigt werden und
 - wie und durch wen diese umgesetzt bzw. durchgeführt werden sollen.

Vor der Einbindung weiterer Akteure des Sozialraums (v. a. freie Träger, Vereine, Verbände, Schulen...) in das Gremium erfolgt eine amtsinterne Erprobungsphase.

Bereits bestehende interdisziplinäre Kooperationsstrukturen (z. B. Stadtteilarbeitsgruppen) bleiben von diesen Regelungen unberührt und können weiter wahrgenommen werden.

Einzelfallberatung soll jedoch grundsätzlich in den bereits bestehenden Teams (ASD, Schulsozialarbeit, Kinder-, Jugend- und Kulturzentren und Kindertagesstätten) erfolgen.

In dem Sozialraumgremium sind Einzelfallberatungen nur mit vorheriger Zustimmung der Betroffenen (Schweigepflichtsentbindung) oder anonymisiert möglich.

² Siehe hierzu auch Pkt. 2.1 der ASD-Konzeption

³ Eine weitergehende Unterteilung nach Stadtteilen ist im Konsens der Beteiligten möglich

3. Organisation des Sozialraumgremiums

3.1 Zusammensetzung

Mitglieder des Sozialraumgremiums sind die im jeweiligen Sozialraum tätigen hauptamtlichen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- des Allgemeinen Sozialen Dienstes,
- der städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren (KiJuKuZ),
- der Schulsozialarbeit,
- der Kindertagesstätten und
- des Quartiermanagements „Soziale Stadt“.

Bei Bedarf können andere städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere aus der Abteilung „Suchthilfen“ (51.04), den Arbeitsbereichen „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“, der Fachstelle „Frühe Hilfen“ sowie Leitungskräfte und die Jugendhilfeplanung einbezogen werden.

Zunächst soll die erste Sitzung des Gremiums mit der o. a. Besetzung erfolgen. Im zweiten Schritt sollen dann die Träger der Hilfen zur Erziehung, der Gemeinwesenarbeit, der Schulsozialarbeit der freien Träger, die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger sowie die Mehrgenerationenhäuser und im dritten Schritt die Kindertagesstätten der freien Träger und die Schulen einbezogen werden.

Es werden folgende Sozialraumgremien gebildet:

- Neustadt
- Laubenheim, Weisenau
- Altstadt, Hartenberg/Münchfeld
- Ebersheim, Hechtsheim
- Oberstadt
- Drais, Lerchenberg, Marienborn
- Bretzenheim
- Gonsenheim
- Finthen (mit Layenhof)
- Mombach

3.2 Sitzungen

3.2.1 Die Geschäftsführung des Sozialraumgremiums hat die Teamleitung ASD. Sie ist verantwortlich für die Terminierung, Einladung und Dokumentation der Sitzungen; Aufgaben wie bspw. Erstellung und Versand des Protokolls können delegiert werden.

Das Sozialraumgremium trifft sich mindestens einmal im Halbjahr, abwechselnd in den Räumlichkeiten des ASD, einer Kita und – soweit vorhanden – im KJuKuZ.

An den Sitzungen sollen aus den jeweiligen im Sozialraum/Stadtteil befindlichen KJuKuZ und Kitas eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter (i. d. R. Leitung oder Vertretung) teilnehmen.

3.2.2 In den Treffen des Sozialraumgremiums stehen in Bezug auf den jeweiligen Sozialraum/Stadtteil folgende Themen bzw. Fragen im Vordergrund:

1. Welche Zielgruppen stehen aktuell im Focus der Kinder- und Jugendhilfe?
2. Welche besonderen Unterstützungs- und/oder Hilfebedarfe gibt es?
3. Gibt es aktuell brisante Entwicklungen oder besondere Problemfelder? Wenn ja, welche? Wer sollte wie auf sie reagieren?
4. Welche positiven Entwicklungen gibt es im Sozialraum/Stadtteil? Worauf sind sie zurückzuführen?
5. Welche Ressourcen gibt es im Sozialraum/Stadtteil?
6. Welche Ressourcen fehlen im Sozialraum/Stadtteil?
7. Welche Netzwerke gibt es im Sozialraum/Stadtteil?
8. Welche Netzwerke sollten im Sozialraum/Stadtteil entwickelt werden?

Dabei sollen die drei Handlungsebenen

- fallspezifische Arbeit (Einzelfallarbeit, die im Sozialraum/Stadtteil stattfindet),
- fallübergreifende Arbeit (Bündelung von Einzelfallthemen im Sozialraum/Stadtteil) und
- fallunspezifische Arbeit (Mobilisierung von Ressourcen im Sozialraum/Stadtteil)

beachtet werden.

Des Weiteren werden in dem Sozialraumgremium fallübergreifende und fallunspezifische Maßnahmen i. S. d. Beschlussvorlagen 1470/2012 und 0974/2015 beraten.

- 3.2.3** Von den Treffen des Sozialraumgremiums wird ein Ergebnisprotokoll erstellt; dieses erhalten die
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
 - Abteilungsleitungen 51.01, 51.02 und 51.03,
 - Sachgebietsleitungen der o. g. Abteilungen,
 - Teamleitungen städtische Kitas in der Abteilung 51.03 und
 - Jugendhilfeplanung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen sicher, dass das Protokoll von allen Kolleginnen und Kollegen in ihrem Team bzw. ihrer Einrichtung zur Kenntnis genommen werden kann.

- 3.2.4** Die Jugendhilfeplanung wertet die Protokolle aus und erstellt auf der Grundlage der unter Pkt. 3.2.2 genannten Punkte jährlich einen Bericht mit einer Beschreibung der allgemeinen Situation und Entwicklung im Sozialraum bzw. Stadtteil sowie Handlungsempfehlungen zu erforderlichen (Vorfeld-) Hilfen und/oder präventiven Maßnahmen.

Diesen Bericht erhalten

- die Mitglieder des Sozialraumgremiums,
- die Mitglieder der Lenkungsgruppe,
- die Leitungen
 - des Schulamtes,
 - des Amtes für soziale Leistungen und
 - des Amtes für Jugend und Familie,
- das Sozialdezernat und
- der Jugendhilfeausschuss⁴.

⁴ S. a. ASD-Konzeption, Pkt. 3.5, S. 25

4. Aufgaben und Zuständigkeiten

4.1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD, der KijuKuzen und der Schulsozialarbeit und der städtischen Kindertagesstätten

- nehmen an den regelmäßigen Treffen des Sozialraumgremiums teil
- stellen je nach Absprache die geeigneten Räumlichkeiten für die Treffen zur Verfügung
- dokumentieren im Wechsel die Treffen und leiten die Dokumentation an die unter Pkt. 3.2.3 genannten Personen weiter

4.2 Die Teamleitungen des ASD

- laden zu den Treffen des Sozialraumgremiums ein und moderieren sie,
- sind für die Einhaltung der Absprachen bzgl. der Dokumentation verantwortlich,
- bewilligen die fallübergreifenden und fallunspezifischen Maßnahmen,
- überwachen für ihren Sozialraum die Einhaltung des jeweiligen Budgets,
- pflegen die sozialräumliche Ressourcenkarte und
- berichten einmal jährlich in der Lenkungsgruppe zur Arbeit des Gremiums und zur Entwicklung im Sozialraum.

4.3 Die Abteilungsleitungen 51.01, 51.02 und 51.03 sind in Kooperation mit ihren jeweiligen Sachgebietsleitungen für die

- Schaffung von Vorfeldhilfen und/oder präventiven Maßnahmen,
- Weiterentwicklung von Hilfen zur Erziehung und
- Maßnahmen der Qualitätssicherung

zuständig.

4.4 Die Jugendhilfeplanung

- unterstützt den Prozess der (Weiter-) Entwicklung des Konzeptes,
- evaluiert den Gesamtprozess und
- erstellt jährlich einen Bericht zur Umsetzung dieser Konzeption.

5. Qualitätssicherung

5.1 Lenkungsgruppe

Zur Prozessbegleitung wird eine Lenkungsgruppe gebildet; diese setzt sich zusammen aus

- den Abteilungsleitungen 51.01, 51.02 und 51.03
- der Sachgebietsleitung ASD
- bis zu zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Abteilungen
- Abteilungsleitung 50.03
- Fachcontrolling 51
- Jugendhilfeplanung

5.2 Reflexion

Einmal jährlich reflektieren Delegierte der Sozialraumgremien und die Lenkungsgruppe in einer gemeinsamen Sitzung und in einer zweiten Sitzung die Lenkungsgruppe separat die Wirksamkeit dieser Konzeption und entwickeln ggf. Vorschläge zur Fortschreibung.

Die Jugendhilfeplanung dokumentiert diesen Prozess und erstellt jährlich einen Bericht, der den beteiligten Akteuren, der Leitung des Amtes für Jugend und Familie sowie dem Sozialdezernat vorgelegt wird.

5.3 Fort- und Weiterbildung/Supervision/Teamentwicklung

Die arbeitsfeldübergreifende Kooperation erfordert vor allem ein hohes Maß an Teamkompetenz, gegenseitigem Vertrauen und die Bereitschaft zum Perspektivwechsel. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet sie einerseits neue Gestaltungsmöglichkeiten und Räume für Kreativität, andererseits ist sie aber auch mit einem Mehr an Verantwortung und zusätzlichen Belastungen verbunden. Deshalb sind gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision unverzichtbare Instrumente der Teamentwicklung.

Für diese Maßnahmen stehen jedem Sozialraumgremium aus dem Budget für fallunspezifische Arbeit jährlich bis zu 1.500 € zur Verfügung; über deren Verwendung entscheidet das Sozialraumgremium in eigener Verantwortung.

5.4 Hospitationen

Um das Arbeitsfeld der Kooperationspartner besser kennenzulernen, sollen gegenseitige Hospitationen ermöglicht werden. Dies fördert das gegenseitige Vertrauen sowie die Bereitschaft zum Perspektivwechsel und verschafft einen fundierten Einblick in Auftrag, Rolle, Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Arbeitsbereiches.